

«Zwei Windräder sind noch kein Park»

Ein Windpark Schwängimatt würde grösser als 2010 behauptet wurde. Nach französischen Massstäben bliebe er ein Zwerg

VON UELI WILD (TEXT UND BILDER)

Windkraft genießt Sympathien. Auch in Frankreich mit seinen fast 60 Atomkraftwerken. Wer das Land regelmässig bereist, besonders auf der Ost-West-Achse, nimmt es wahr: Windparks schiessen wie Pilze aus dem Boden. In den grossen Ebenen des Berry, der Vendée, der Bretagne – wo es viel Wind hat, ragen Windräder aus Getreide- und Sonnenblumenfeldern empor. Die Ersten findet man schon im noch etwas hügeligeren Burgund. Der erste Windpark, der hier entstand, ist derjenige, den die private Gesellschaft Eole Res in Kooperation mit den fünf vereinigten Gemeinden des Pays de Saint-Seine unweit der Seine-Quelle erstellt hat. 25 Turbinen umfasst die am 15. Mai 2009 eingeweihte Anlage: sechs in Bligny-le-Sec, fünf in Villotte-Saint-Seine, acht in Turcey, sechs in Saint-Martin-du-Mont. Alle mit einer Gesamthöhe – Mast plus Rotor – von 125 Metern. Bewilligt waren ursprünglich sogar einmal 31 Turbinen, doch die Präfektur der Côte d'Or zog am 5. Dezember 2006 die Bewilligung der in Vaux-Saules vorgesehenen Einheiten zurück. Aus Gründen des Landschafts- und Naturschutzes. Das knapp 200 Einwohner zählende Dorf liegt drei Kilometer nördlich der Zentrumsgemeinde Saint-Seine-l'Abbaye auf einem lang gezogenen Hügelzug mit verhältnismässig ausgeprägten Konturen.

Ansonsten ist das Gelände hier ausnehmend flach. Kilometerweit erstrecken sich auf der Hochebene die Getreidefelder, gesäumt von Waldrändern, die markieren, wo rund 100 Meter tiefe Täler das Plateau unterbrechen. Die Windräder stehen hier nicht in einer einzigartigen, unverwechselbaren Landschaft. Nicht auf einem Bergkamm, der eine individuelle Silhouette aufweist. 120 Gigawattstunden beträgt die Jahresleistung der 25 Turbinen – etwa gleich viel wie jene aller bisher realisierten Windparks der RENInvest SA in Europa. (Zum Vergleich: Die Jahresstromproduktion des Flusskraftwerks Flumenthal beträgt seit der Modernisierung 146 Gigawattstunden.) RENInvest ist die Tessiner Firma, die, zusammen mit Schwängimatt-Bauer Jürg Lehmann, zwei mit jenen im Pays de Saint-Seine vergleichbare Windräder auf der Schwängimatt aufstellen will. Das jedenfalls war die Absicht, welche die RENInvest vor einem Jahr an einer Informationsveranstaltung in Laupersdorf kundtat. Die Eole Res schätzt, dass ihr riesiger Windpark den Energiebedarf von etwa 48 000 Personen zu decken vermag. Zwei Räder auf der Schwängimatt würden nach RENInvest-Angaben für rund 3500 Personen ausreichen. Freilich kämen sie in einer einzigartigen, unverwechselbaren Landschaft zu stehen, wie die Natur- und Landschaftsschützer von der Interessengemeinschaft Naturschutz Thal (INT) betonen.

ALLERDINGS dürfte der Windpark auf der Schwängimatt – so er denn je zustande kommt – nicht bloss zwei Anlagen umfassen. «Zwei kommen nicht infrage», stellt nämlich Thomas Schwaller, Lau-



Keine unverwechselbare Landschaft: die sechs Turbinen von Saint-Martin-du-Mont, die zum 25 Windrädern umfassenden Windpark von Saint-Seine gehören.

persdorfs Gemeindepräsident, kategorisch fest. Gemäss Richtplan wäre das gar kein Windpark. «Ein solcher umfasst drei oder mehr Anlagen.» Ursprünglich wollten die Investoren denn auch drei – weniger leistungsfähige – Windräder aufstellen, schwenkten dann aber auf zwei grössere um. Das entspricht dem Richtplan, der festhält, dass grosse Anlagen – der Leistungsklasse bis 2 Megawatt – klar zu bevorzugen seien. Nur: Wenn auf der Schwängimatt mehr als zwei Turbinen

«Nur zwei Anlagen kommen nicht infrage. Das wäre noch gar kein Windpark.»

THOMAS SCHWALLER, GEMEINDEPRÄSIDENT LAUPERSDORF

installiert und dabei die Mindestabstände eingehalten werden sollen, kann sich Thomas Schwaller vorstellen, dass auch Balsthaler Territorium beansprucht werden müsste. «Doch Balsthal hat sich bisher eher ablehnend gezeigt.»

Und Laupersdorf? Wie geht es hier nun weiter, nachdem das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr und Energie (UVEK) die Anpassung des Solothurner Richtplans in Sachen Windenergie/Gebiete für Windparks genehmigt hat. Als Planungsbehörde hätte der Gemeinderat nun im Prinzip grünes Licht für die Einleitung des Nutzungsplanverfahrens. Noch im August, erklärt der Gemeindepräsident, werde der Gemeinderatsausschuss zu einer Sitzung

zusammenkommen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Dem Ausschuss obliegt es auch, dem Gemeinderat Antrag zu stellen. Dafür bedürfte es allerdings auch eines Gesuchs vonseiten der Bauherrschaft. Und ein solches ist, wie Schwaller bestätigt, bis jetzt nicht beim Laupersdörfer Gemeinderat eingetroffen. Mit den Investoren müssten dann noch diverse Fragen geklärt werden. Schwaller nennt beispielsweise die Themen «Planungskosten» und «Standortabgeltung». Zudem müssten die Inhalte definiert werden. Hier, so der Gemeindepräsident weiter, wäre auch die Abteilung Nutzungsplanung des kantonalen Raumplanungsamtes beizuziehen. Schwaller arbeitet zwar selber im Amt für Raumplanung, gehört der hier zuständigen Abteilung jedoch nicht an.

WELCHE HALTUNG nimmt denn eigentlich der Laupersdörfer Gemeindepräsident in Sachen Windpark Schwängimatt persönlich ein? «Doch», antwortet Schwaller, «inzwischen habe ich mir, nachdem ich mich intensiv damit befasst habe, eine eigene Meinung gebildet.» Publik machen will er diese freilich nicht, bevor er sie «im Gemeinderatsausschuss eingebracht» hat. «Der Gemeinderat» – so Schwallers Meinung – «sollte eine klare Haltung zeigen. Ein knapper Entscheid wäre nicht gut – weder für die Investoren und Jürg Lehmann, noch für die Region.» – Kann man denn einen deutlichen Entscheid erzwingen? – Thomas Schwaller lacht. «Nein.» Und räumt ein, dass durchaus die Gefahr eines knappen Ausgangs bestehe.

Das UVEK hat die Richtplananpassung zwar genehmigt. Im der Bewilli-

gung zugrunde liegenden Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) finden sich aber auch einige kritische Passagen. So wird etwa die überkantonale Zusammenarbeit im Jurabogen vermisst. Bedauert wird auch, dass die Anliegen der Landwirtschaft nur teilweise berücksichtigt wurden. Vor allem aber heisst es im Prüfungsbericht, die Standorte Burg (Kienberg), Scheltenpass und Schwängimatt würden nur mit dem Vorbehalt genehmigt, dass es in der Verantwortung der Kantone und der Trägerschaft liege, dass die Parklabels der Naturparks Thal und Jura erhalten respektive erneuert werden könnten. Wie das vor sich gehen soll, wird indessen nicht erklärt. Im Gegenteil: In Bezug auf den Regionalen Naturpark Jura (der Kienberg mit einschliesst) heisst es im Prüfungsbericht, sei für den Bund nicht deutlich erkennbar, wie der Kanton auf Stufe Richtplan die Vereinbarkeit des Standorts Burg mit der strategischen Zielsetzung des Parks sicherstelle. Anders gesagt: Man weiss nicht, woran man ist. Thomas Schwaller spricht denn auch von «Gummi». Er versteht den vom ARE formulierten Vorbehalt in dem Sinn, dass es Sache des Kantons und der Region sei, sich in der Detailplanung mit möglichst weitgehenden Konzessionen an den Natur- und Landschaftsschutz für die Beibehaltung der Parkwürdigkeit einzusetzen. Der Bund selber erklärt Windparks nicht zum Ausschlusskriterium für das Label, gibt aber auch keine Garantie für dieses.

BEI DEN STANDORTEN Schwängimatt und Grenchenberg hat der Kanton Solothurn laut Prüfungsbericht auch sicherzustel-

len, dass der Kanton Bern bei der Detailplanung mit einbezogen wird. Wie, ist eine andere Frage. Der Kanton Bern lehnt nämlich Windkraftanlagen auf der ersten Jurakette ab. Mit der Genehmigung des Richtplans sind solche im Kanton Solothurn aber möglich. Thomas Schwaller kann also auch hier bei seinem Verdikt bleiben: «Gummi.» Allerdings lassen sich auch die Planungsgrundsätze des Solothurner Richtplans dahin gehend verstehen, dass Anlagen an exponierten Stellen zu vermeiden seien. Zu Recht, findet Thomas Schwaller, der deutlich macht, dass der südlichere der beiden auf Laupersdörfer Boden ins Auge gefassten Standorte deswegen für ihn nicht infrage kommt. Zweifellos ist diese Problematik hier noch akzentuierter gegeben als im Fall von Vaux-Saules, wo die Präfektur in Dijon ihr Veto einlegte. «Dieser Standort auf der Schwängimatt», so Schwaller, «ist sehr exponiert – weiter unten stellt sich aufgrund der Windverhältnisse aber wieder die Frage der Wirtschaftlichkeit.» Zudem bringe der Bau jeder Grossanlage massive Terrainveränderungen mit sich. Und dort oben, im Bereich der Bergstation des Skilifts, befinde sich eine besonders artenreiche Matte mit vielen Orchideen.

Eine andere Frage ist für Laupersdorfs Gemeindepräsident geklärt und kann sich seiner Meinung nach im Nutzungsplanverfahren nicht mehr stellen: jene der Juraschutzzone. «Der Bund hat den Kanton hier als zuständig erklärt.» Und der Kanton habe entschieden – die Regierung mit der Richtplananpassung und der Kantonsrat mit der Ablehnung der Beschwerde der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil.

■ GEMEINDERATSENTSCHEID

Die Zuständigkeit für die Nutzungsplanung liegt im Kanton Solothurn beim Gemeinderat. Eine Möglichkeit, die Frage «Windpark – ja oder nein?» vors Volk zu bringen, gibt es damit nicht. Im Rahmen der Mitwirkung, sagt Thomas Schwaller, könne das Volk vor der öffentlichen Auflage jedoch Eingaben machen. In Kienberg hatte die Gemeindeversammlung darum einen Beschluss zu fassen, weil dort die Gemeinde auch Landeigentümerin ist. In Laupersdorf liesse sich höchstens eine Konsultativabstimmung durchführen. Gemeindepräsident Schwaller hält eine solche aber, insbesondere an einer Gemeindeversammlung, für problematisch. Auch eine konsultative Urnenabstimmung habe er nicht im Sinn. (UW)



Exponierter Standort, unverwechselbare Silhouette 1: Schwängimatt



Exponierter Standort, unverwechselbare Silhouette 2: Burg (Kienberg)